

Wir begrüßen Sie als neues Clubmitglied im Sportpark Quickborn!

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname: geboren am :

Straße: Telefon mobil :

PLZ Wohnort.: Mail :

Gesetzlicher Vertreter (bei minderjährigen Mitgliedern anzugeben)

Name:..... Vorname:..... Geburtsdatum:.....

meine Anmeldung zum Besuch des Sportpark Quickborn Discount-Studio zu den nachstehenden und umseitigen Bedingungen. Der Vertrag unterliegt den rechtlichen Bedingungen eines **Mietvertrages**.

Vertragsbeginn/Zahlungsbeginn: 2019

Vorvertrag: von bis 2019 **Kosten Vorvertrag:** EUR

Vertragslaufzeit 24 Monate		
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> 14 - tägige Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> jährliche Vorauszahlung
Discount Tarif	4,95 EUR (Miete / Beitrag) 0,50 EUR (Verwaltungsgebühr inkl. Mitgliedsausweis)	3,95 EUR (Miete / Beitrag) 15,00 EUR (Verwaltungsgebühr inkl. Mitgliedsausweis)
Zusatz Tarife	<input type="checkbox"/> 1,50 EUR (Getränkeflat) oder <input type="checkbox"/> 4,50 EUR (Eiweiß + Getränkeflat) <input type="checkbox"/> 8,50 EUR (Cross Fit Flat)	<input type="checkbox"/> 1,50 EUR (Getränkeflat) oder <input type="checkbox"/> 4,50 EUR (Eiweiß + Getränkeflat) <input type="checkbox"/> 8,50 EUR (Cross Fit Flat)
<p>Alle Preisangaben sind Wochenpreise und werden 14-tägig bzw. jährlich im Voraus abgebucht. Die Zusatztarife werden ausschließlich 14-tägig gebucht.</p>		

Bankverbindung: **Kontoinhaber:**

Bankname:

Kto / IBAN:

BLZ / BIC des Kreditstitutes:

Unterschrift Kontoinhaber, falls abweichend vom Mitglied:

SEPA – Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikations-Nr. DE86SPQ00000384675 **Mandatsref.-Nr. wird separat schriftl. mitgeteilt**

Hiermit ermächtige ich die Sportpark Quickborn GmbH widerruflich, die vertragsgemäß von mir zu entrichtenden Zahlungsverpflichtungen (Beiträge und Zusatzleistungen) bei Fälligkeit zu Lasten meines vorbezeichneten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sportpark Quickborn GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung im Lastschriftverfahren.

Quickborn, den AGB/Datenschutzhinweise erhalten

Mitglied / Erziehungsberechtigter

.....
Sportpark Quickborn GmbH

Unterschrift Vertrag

Mitglied / Erziehungsberechtigter

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Der Clubvertrag hat den Charakter eines Mietvertrages, da die Trainingsräume im Discountbereich, die Trainingsgeräte, und Umkleieräume der im Rahmen der Öffnungszeiten und des Betriebsstundenplanes, dem Mitglied vermietet überlassen werden. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben dem Vermieter, falls erforderlich, vorbehalten.
2. Die Nutzung der Duschen ist gegen eine Gebühr in Höhe von EUR 0,50 pro 3 min möglich.
3. Die Hausordnung, gemäß Aushang, ist fester Bestandteil des Vertrages. Das Mitglied erkennt sie mit seiner Unterschrift im Vertrag an. Den Weisungen der Mitarbeiter des Sportpark Quickborn ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können eine vorzeitige Beendigung des Vertrages zur Folge haben.
4. Jedes Mitglied mit 14-tägiger Zahlungsweise zahlt eine wöchentliche Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 0,50. In dieser Verwaltungsgebühr ist der Mitgliedsausweis enthalten. Dieser Ausweis berechtigt das Mitglied zum Besuch des Discount-Studios und ist bei jedem Besuch des Sportpark Quickborn mitzubringen.
5. Jedes Mitglied mit jährlicher Vorauszahlung zahlt eine jährliche Verwaltungsgebühr von EUR 15,00. In dieser Verwaltungsgebühr ist ebenfalls der Mitgliedsausweis enthalten.
Bei Verlust oder Beschädigung des Mitgliederausweises wird eine erneute Gebühr für eine neue Mitgliedskarte in Höhe von EUR 15,00 oder für ein Member-Armband EUR 5,00 fällig.
6. Die ersten 7 Tage (ab Vertragsbeginn) gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann die Mitgliedschaft von beiden Vertragsparteien jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen **schriftlich per Post** gekündigt werden (Rücktrittsrecht).
In Ausnahmefällen ist die persönliche Abgabe des Kündigungsschreibens nur bei der Mitgliederverwaltung zu deren Öffnungszeiten möglich.
7. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit, **schriftlich**, gekündigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht zum Ende der Mindestlaufzeit, **schriftlich**, gekündigt, wird sie um jeweils weitere 12 Monate fortgesetzt. Während der Fortsetzungszeit kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen, zum Ablauf der jeweiligen 12-monatigen Verlängerung gekündigt werden.
Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang (Poststempel) an (persönliche Abgaben der Kündigung **nur** bei der Mitgliederverwaltung). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
8. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich oder erfolgt eine Rückbuchung wegen Widerspruch, sind die dadurch entstandenen Rücklastgebühren der Bank und eine Mahngebühr in Höhe von EUR 3,00 vom Mitglied zu tragen.

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist der Sportpark Quickborn berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist der Sportpark Quickborn berechtigt, Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

Das Neumitglied erklärt seine Zahlungsfähigkeit und versichert nicht überschuldet zu sein.

Das Mitglied willigt ein, dass der Sportpark Quickborn zum Zwecke der Bonitätsprüfung anhand der persönlichen Daten des Antragsstellers vor Annahme und während der Dauer des Vertragsverhältnisses Kreditauskünfte bei SCHUFA über die Colleon AG einholen, sowie die entsprechenden Daten an diese Auskunftsmeldung melden kann.
9. Das Mitglied hat die Möglichkeit, zusätzlich zum Mitgliedsvertrag eine Cross Fit Flat zu buchen. Dieser Zusatztarif kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden.

Ebenfalls kann die Getränke bzw. die Eiweiß- und Getränkeflat zum Mitgliedsvertrag dazu gebucht werden. Diese Zusatztarife sind Vertragsbestandteil und werden 14-tägig zusammen mit dem Beitrag per SEPA Lastschrift abgebucht.
10. Wird das Mitglied durch Schwangerschaft an der Nutzung der Anlage gehindert und weist das Mitglied diesen Umstand durch Vorlage geeigneter Dokumente (z.B. ärztliches Attest) nach, kann das Vertragsverhältnis, in Abstimmung mit dem Sportpark Quickborn, mit Wirkung zum Ende des darauffolgenden Monats, in welchem die Kündigungserklärung nebst Vorlage der vorgenannten Nachweise beim Sportpark Quickborn eingeht, gekündigt bzw. ausgesetzt werden. Bei Verlegung des Wohnsitzes/Umzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen des BGH.
11. Das Mitglied bestätigt, dass es zum heutigen Zeitpunkt sportgesund ist. Im Zweifelsfall ist ein Arzt zu konsultieren und die Angaben zur Erkrankung werden als Anhang an den Vertrag geheftet.
12. Das Mitglied verpflichtet sich, Anschriftenänderungen bzw. bei Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages, Kontoänderungen dem Sportpark Quickborn unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
13. Eine Haftung aus dem Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld wird nicht übernommen, es sei denn der Verlust ist auf grob fahrlässiges Verhalten des Sportpark Quickborn zurückzuführen.
Eine Haftung für die Verletzung von Leben und sonstigen Schäden, Körper oder Gesundheit wird nur insoweit übernommen, soweit die Verletzung auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Sportpark Quickborn beruht.
14. Das Mitglied erteilt der Sportpark Quickborn GmbH, soweit keine andere Zahlungsvereinbarung vereinbart ist, bis auf Widerruf die Ermächtigung, den Beitrag und den Verzehr durch Bankeinzug 14-tägig bzw. jährlich im Voraus zum Fälligkeitstermin per Lastschrift abzubuchen.

Die Frist für die Vorabankündigung der Lastschriftbuchung SEPA (Pre-Notification) wird auf 2 Tage verkürzt.

Abbuchungstermin ist jeweils der Montag alle 14 Tage, beginnend ab Zahlungsbeginn des Vertrages.
15. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.